

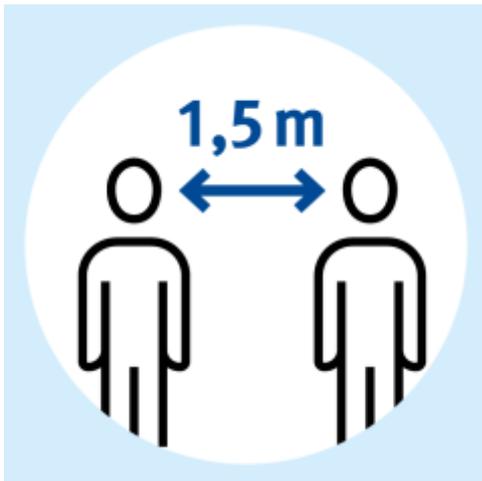
Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Rechtliche Grundlage bilden das staatliche Arbeitsschutzrecht und die Vorschriften der Unfallversicherungsträger. Der Träger oder die verantwortlichen Personen haben sich stets über aktuelle Entwicklungen und Anpassungen von Vorgaben zu informieren und sollten diese aktiv aufgreifen und kommunizieren.

Besondere technische Maßnahmen

Arbeitsplatzgestaltung:



Wichtigste Maßnahme ist die Einhaltung des Abstandgebotes (mindestens 1,5 m) zwischen Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten und sonstigen Erwachsenen.

Zur Unterstützung des Abstandgebotes können in Bereichen mit Publikumsverkehr, d. h. vornehmlich im Eingangsbereich und Leitungsbüro bei Bedarf ergänzend Hinweisschilder und Bodenmarkierungen aufgebracht werden.

Die Anzahl der sich gleichzeitig im Leitungsbüro aufhaltenden Personen sollte soweit notwendig beschränkt werden.

Gemeinschaftsräume, Sanitärräume, Pausenräume:



Zur Vermeidung von Infektionen trägt die regelmäßige Reinigung von (Hand-) Kontaktflächen, insbesondere Türklinken und Handläufen, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger bei.

Dies gilt vor allem in Gemeinschaftsräumen, Sanitärräumen und Pausenräumen. Zu den Gemeinschaftsräumen zählen Gruppen-, Gruppennebenräume, Schlafräume, (Spiel-) Flure, Verpflegungsbereiche und Mehrzweckräume usw. In U-3 Bereichen zählen zu den Kontaktflächen auch Fußböden.

Die Reinigungsintervalle sind bedarfsgerecht anzupassen.

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im Hygieneplan vorgesehenen Tätigkeiten beschränkt. Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Böden, Möbel, Sanitärbereiche) erforderlich. Auch bei Flächen, die häufig berührt werden, reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen, fettlösenden Haushaltsreiniger aus.

Eine sofortige gezielte Desinfektion von Flächen und Gegenständen ist nur bei sichtbarer Verunreinigung durch Körpersekrete (z. B. Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut) notwendig.

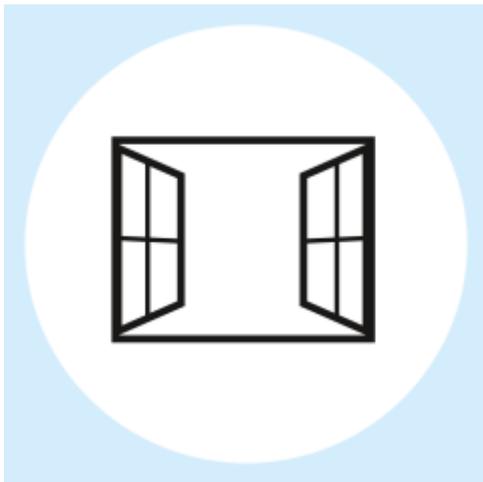
Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Für die Reinigung und Hygiene der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher (Textil oder Papier) bereitzustellen. Wünschenswert wären daneben Hautschutz- und Pflegemittel.

In Pausen- und/oder Besprechungsräumen ist ein ausreichender Abstand zwischen den Beschäftigten sicherzustellen, z. B. durch ein entsprechendes Aufstellen der Möbel.

Lüftung:



Alle Räumlichkeiten müssen unabhängig von der Witterung ausreichend belüftet werden, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Dies reduziert etwaige Infektionsrisiken, da es die Konzentration der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinsten Tröpfchen verringert.

Die Räume sind mehrmals täglich zu lüften. Dazu ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch Öffnen der Fenster erforderlich (z. B. 4-mal täglich für ca. 5 bis 10 Minuten). Bei längerem Aufenthalt von mehreren Personen in einem Raum sollte das Lüftungsintervall z. B. auf 1-mal stündlich erhöht werden.

Teamsitzungen:



Teamsitzungen und sonstige Besprechungen sollten auf das notwendige Maß begrenzt oder verschoben werden.

Ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden muss gewährleistet sein und die Hygienestandards sind zu beachten.

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

Mund-Nase-Bedeckungen:



Der Einsatz von „Community-Masken“ oder Mund-Nase-Bedeckungen kann bei sachgerechtem / ordnungsgemäßen Umgang einen Beitrag zur Verringerung des Infektionsrisikos leisten.

Beschäftigte, Erziehungsberechtigte und sonstige erwachsene Personen sollten, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m untereinander nicht eingehalten werden kann, MNB tragen. Vorrang hat aber das Einhalten des Mindestabstands. Um Beschäftigten bei den ggf. festgelegten Betreuungsaufgaben eine MNB zur Verfügung zu stellen, sollte ein Vorrat bereitgehalten werden. Eine MNB darf nicht mit anderen Person geteilt werden.

Unterweisung, aktive Kommunikation mit Eltern und sonstigen Personen:



Um die Handlungssicherheit zu erhöhen, sind alle Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen über die einrichtungsspezifischen Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen zur SARS-CoV 2-Pandemie zu unterweisen.

Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung stellt sicher, dass die besonderen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln soweit relevant darüber hinaus allen Eltern und sonstigen Personen, die die Einrichtung betreten, durch verständliche Hinweise – auch durch Hinweisschilder, Aushänge usw. –, vermittelt werden. Ein wiederkehrender Austausch mit den Erziehungsberechtigten wird empfohlen.

Mögliche Themen der Unterweisung sind:

- Abstandsregelung
- Kontaktbeschränkungen
- Händewaschen
- Husten- und Niesetikette
- Gestaltung der Gruppen, Bringen und Abholen der Kinder, Nutzung des Außengeländes
- Umgang mit Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgegenständen
- Zutritt fremder Personen
- Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen
- Symptome und Umgang mit Verdachtsfällen
- Unterstützungsangebote bei persönlichen Problemen oder Krisen

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Besondere organisatorische Maßnahmen

Gestaltung der Gruppen:



Kinder sollten unter Berücksichtigung der Erfordernisse, in möglichst gleichbleibenden Gruppen betreut werden. Offene Konzepte müssen dahingehend regelmäßig geprüft und besprochen werden.

Soweit zweckmäßig können auch Funktionsräume wie z. B. Mehrzweckräume für die Betreuung genutzt werden. Die zeitgleiche Nutzung von Funktionsräumen wie z. B. Mehrzweckräumen, Schlafräumen und Spielfluren durch verschiedene Gruppen soll nach Möglichkeit nicht stattfinden.

Übergabe von Kindern (Bringen und Abholen):

Die Erziehungsberechtigten oder sonstigen Begleitpersonen sollen sich beim Bringen und Holen der Kinder nicht länger als notwendig in der Kindertageseinrichtung aufhalten. Wenn organisatorisch vorteilhaft und die emotionale Situation es zulässt, können Kinder auch an der Eingangstür in Empfang genommen werden, so dass das Gebäude nicht betreten werden muss.

Die Kinder sollen nur von einzelnen Personen gebracht und abgeholt werden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder soll darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m zu den Erziehungsberechtigten oder sonstigen Begleitpersonen soweit es das Alter, der Entwicklungsstand und das Befinden des Kindes erlauben, einhalten.

Auch bei kurzen Übergabegesprächen zwischen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Begleitpersonen und pädagogischen Fachkräften ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Je nach technischen Voraussetzungen und Besprechungsinhalten sollten sonstige Gespräche soweit als möglich per Telefon oder Videotelefonat durchgeführt werden.

Zutritt fremder Personen:

Generell sollen alle Personenkontakte auf das Nötigste beschränkt werden. Insbesondere ist der Zutritt fremder Personen (z. B. Handwerker, Dienstleister) nur im zwingend notwendigem Umfang zu gestatten.

Kontaktdaten von betriebsfremden Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung sind zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Betriebsfremde Personen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie mit dieser Dokumentation einverstanden sind. Darüber hinaus müssen sie auf die vorherrschenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 unterrichtet werden und diese einhalten.

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Betreuungszeit- und Pausengestaltung:



Wenn es in bestimmten Bereichen erfahrungsgemäß zu Personenansammlungen kommen kann, die die Einhaltung des Abstandgebotes unter Erwachsenen absehbar erschweren (z. B. Eingang, Garderoben, Pausenraum), soll mit besonderen organisatorischen Regelungen einrichtungsspezifisch entgegengewirkt werden. Dies kann z. B. durch versetzte Betreuungszeiten für Gruppen oder versetzte Pausenzeiten für Beschäftigte erfolgen.

Außengelände:



So oft wie möglich sollte das eigene Außengelände unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Gärten genutzt werden. Der Aufenthalt kann ggf. auch gruppenversetzt erfolgen.

Veranstaltungen und Ausflüge:

Veranstaltungen und Feste mit externen Personen und größerem Personenaufkommen sowie Ausflüge können nur unter Beachtung der in den Ländern geltenden allgemeinen Regelungen zum Schutz vor SARS-CoV-2 Infektionen geplant und ausgeführt werden.

Kleinere Spaziergänge und fußläufig bestreitbare Ausflüge in die Natur (Wiesen, Wälder, Parks) sind eher vorstellbar, als Ziele mit einem konzentrierten Personenaufkommen, die ggf. mit (öffentlichen) Verkehrsmitteln angesteuert werden müssen.

Etwaige gruppen- und kitainterne Veranstaltungen können hingegen in den vorhandenen Räumen durchgeführt werden. Auf die Anwesenheit von anderen Personen (z. B. Erziehungsberechtigten, Großeltern, Geschwistern, Pädagogen, Künstler, etc.) sollte bis auf weiteres verzichtet werden

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Besondere Hygienemaßnahmen:



Kindertageseinrichtungen verfügen über einen Hygieneplan, in dem alle Maßnahmen zur Infektionshygiene festgelegt sind. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich auch gegen SARS-CoV-2 wirksam. Zur Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen sollten Träger, Beschäftigte und Leitungen insbesondere alle hygienerelevanten Bereiche (neben den Gemeinschaftsräumen, Sanitärräumen und Pausenräumen auch Küchen) überprüfen.

Insbesondere folgende Hygienemaßnahmen sollten beachtet werden:

- Alle Beschäftigten, Kinder und sonstigen Personen, die die Einrichtung für einen längeren Aufenthalt betreten, sollen sich bei Betreten und im weiteren Tagesverlauf anlassbezogen mit Flüssigseife für ca. 20–30 Sekunden gründlich die Hände waschen
- Vorrangige Verwendung von Einmalhandtüchern (Textil oder Papier) auch für Kinder; bei kindbezogenen Handtüchern auf ausreichenden Abstand und regelmäßigen Wechsel achten
- Sorgsame Beachtung der sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Hygienemaßnahmen beim Wickeln (insbesondere geeignete Einmalhandschuhe, Bereitstellung und Verwenden von geeigneten Händedesinfektionsmitteln, Wischdesinfektion des Wickelbereichs)
- Bereitstellen und Verwenden von Hautschutz- und Pflegemitteln (Empfehlung)
- Fernhalten von Händen aus dem Gesicht
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand; sofortige Entsorgung benutzter Taschentücher möglichst in geschlossene Behältnisse
- Waschen oder Desinfektion von verunreinigten Körperstellen nach unbeabsichtigtem Kontakt der Beschäftigten mit Körpersekreten (Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut)
- Wechsel von speicheldurchnässter Kleidung eines Kindes unter Verwendung von Einmalhandschuhen; Lagerung und Übergabe an die Erziehungsberechtigten erfolgt in einem flüssigkeitsdichten Behältnis (z. B. Plastikbeutel)
- Wechsel von Kleidung der Beschäftigten, die mit Körperflüssigkeiten der Kinder kontaminiert ist; Lagerung in einem flüssigkeitsdichten Behältnis (z. B. Plastikbeutel), Waschen bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel
- Kindbezogene Schlafplätze einrichten: regelmäßige und anlassbezogene Reinigung der Bettwäsche bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel.

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Arbeitsmittel- und Gebrauchsgegenstände:



Arbeitsmittel der Beschäftigten wie z. B. Schreibutensilien sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.

Die gemeinsam genutzten Arbeitsmittel (wie z. B. Telefon, Tastaturen) sollten mit fettlösenden Haushaltsreinigern regelmäßig gereinigt werden.

Gebrauchsgegenstände (wie z. B. Spielzeug, Beschäftigungsmaterial für Kinder) sollen gruppenbezogen verwendet werden; das Augenmerk liegt auf einer bedarfsgerechten Reinigung ggf. über das übliche Maß hinaus.

Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr soll soweit wie möglich nur von einer Person benutzt werden.

Sogenannte Bällebäder u.ä. sollten aktuell nicht genutzt werden.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle:

Beschäftigte, Kinder und sonstige Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen sind aufzufordern, die Einrichtung bis zur medizinischen Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt nicht zu betreten. Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder der zu betreuenden Kinder erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, sollte ein Arzt kontaktiert werden.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreutem Kind bzw. bei einem / einer Beschäftigten eine COVID-19 - Erkrankung nachgewiesen werden oder ein begründeter Verdachtsfall vorliegen, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren und die Erkrankung zu melden, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung (unabhängig davon, ob ein konkreter Verdachtsfall vorliegt)

Bei Kindern

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Kind, das Symptome einer Atemwegserkrankung zeigt, mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Jedes Kind mit entsprechenden Krankheitssymptomen muss aber so schnell wie möglich von einer erziehungsberechtigten oder sonstigen befugten Person abgeholt werden. Bis zur medizinischen Abklärung der Symptomatik darf das betroffene Kind sowie ggf. ein symptomfreies Geschwisterkind die Einrichtung nicht wieder betreten.

Bei Beschäftigten

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder bei den Beschäftigten Symptome einer Atemwegserkrankung, ist die Arbeitstätigkeit so zeitnah wie möglich zu beenden und die Symptome abzuklären.

Maßnahmenkonzept

für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der AWO Spree-Wuhle e.V.

Wann besteht Verdacht auf eine Infektion?

Nicht jede Person mit einer Atemwegsinfektion ist automatisch ein konkreter Verdachtsfall. Aktuelle Kriterien zur Einstufung als Verdachtsfall (COVID-19) werden auf der Website des RKI beschrieben:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.htm

Weitere Infos finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/>

<https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/indertagesstaetten>

<https://www.dguv.de/corona-bildung/kitas/massnahmenkonzept/index.jsp>